

zu nehmen: zu dem wir zufügenden jährlichen Urlaub eine Verlängerung von 4 Wochen billigst bewilligen und mir zugleich allernächst gestattet zu wollen, daß ich dem an mich ergangenen Ruf des Kaiserlich Österreichischen Hof-Theaters nachkommen und während meiner Abwesenheit in Wien einige Gakrollen geben dürfe, um dadurch die Mittel zu meiner Reise zu erhalten, die ich hauptsächlich zur Wiederherstellung meiner Gesundheit anzutreten beabsichtige. Der Herr Graf von Brühl hält meine Abwesenheit in den nächsten beiden Monaten ohne Nachteil für die Königliche Bühne für zulässig, und ich glaube daher der allernächstigen Genehmigung meiner allerunterordnigsten Bitte um so zuversichtlicher entgegenzusehen zu können.

Mit tiefstem Respekt erörtere ich

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigster Riecht

Ludwig Devrient.

Berlin, den 29. September 1828.

Auszug aus dem Conferenz-Protokolle am 13. Oktober 1828.

Urtheil des Schauspielers Devrient.

XVIII. Das Curatorium, welches in der letzten Conferenz der General-Intendantur seine Auflösungen über das vorliegende Gesuch des Schauspielers Devrient um Belebung eines achtwochenlängen Urlaubes mitgetheilt hat, dagegen gestimmt hatte, erforderte füch, wie der Herr Graf von Redern diese Sache entschieden habe, und erfuhr, daß von denselben das Gesuch des ic. Devrient bewilligt worden.

Das Curatorium brachte dabei in Auseinandersetzung, daß in Folge einer, durch die vorjährige Urtheils-Ueberrechnung veranlaßten Mindest-Bertheilung vom 23. Oktober pr., welche das Curatorium originaliter produzierte, der ic. Devrient vor dem Antritt seines Urlaubes aus dem Inhalte der mit ihm aufgenommenen Protokolle vom 14. Juni 1828 ausdrücklich aufmerksam zu machen ist. Das Curatorium fand sich verpflichtet, hier noch zu bemerken, wie es mit der dem ic. Devrient von Seiten des General-Intendantur geworbenen unverdienten Belebung eines zwölfmonatigen Urlaubes nach Wien fortwährend nicht einverstanden sein könnte, und erinnert daran, daß der kontinuierliche Urlaub dem ic. Devrient mit einer hohen Summe abgelaufen werden sei, doch durch eine solche Belebung Exemplifikation veranlaßt werden würden, daß die Urtheile jederzeit im Allgemeinen und mit Recht als höchst nachdrücklich betrachtet werden würden, daß bei einem achtwochenlängen Urlaube an den ic. Devrient eine Auszahl einträglicher Städte und zwar gerade in der, den Theatertheatern günstigsten Zeit nicht gezogen werden könnten, daß der ic. Devrient einer solchen Belebung zum Nachtheile des Theater-Kasps nach seinem pflichtwidrigen Benehmen bei der ihm im vorigen Jahre geworbenen Belebung mit einem vierwochenlängen Urlaub zu Gakrollen gar nicht wünsch sei, daß er bei seiner Kündigung und einer so weiten Reise, zumal in der vorgesehenen Jahreszeit, möglicherweise durch Krankheit dem Theater noch auf längere Zeit, als die zwei Monate, entzogen werden könnte, befürchtet da er sich auswärts so übermäßig anstrengt, daß er im vorigen Jahr in Leipzig auf dem Theater schwärmig geworden und in Hannover hinweggegangen auch eine Vorstellung habe aufweisen müssen. Das Curatorium bemerkte weiter, wie die Einnahmen gar nicht so glänzend wären, daß man ein ansehnliches Mitglied der Bühne und auf wenigstens acht Wochen entzeken könnte, indem im vorigen Monate aufhalt der Zoll-Einnahmen von 15.007 Thlr. nur 9107 Thlr. eingetragen worden und die Einnahme der letzten neuen Monate um 41.000 Thlr. hinter dem vor zurückgelassenen sei; die Vermallung hierauf das Interesse habe, diesen bestehenden Ausfall durch die mehrmonatliche Abwesenheit des größten Schauspielers bisherige Bühne nicht noch mehr auswachsen zu lassen, sondern mit Zuhilfenahme aller Kräfte unmöglich zu mindern, überließ jedoch das Weitere diesseitlich dem Königlichen General-Intendanten, mit dem Bemerkten, daß auch über den Gehaltsabzug nach den ersten vier Wochen des Urlaubes zu bestimmten sein werde.

Redern. Lisszowpe.

n. u. s.

Zuschüsse.

Aatum, Berlin den 15. Oktober 1828.

Der Königliche Schauspieler Herr Devrient der Alteire gestellte sich am heutigen Tage vor dem Untertheilenden:

In Folge der Aufforderungen des interministerlichen General-Intendanten Herrn Grafen von Redern vom gestrigen Tage wird der Herr Comptant nicht nur auf dem Inhalte der von ihm selbst durchgesetzten Verfügung Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Wittgenstein vom 23. Oktober 1827 aufmerksam gemacht, sondern ihm zugleich erschien:

- 1) Daf auf seinem diesjährigen zwölfmonatigen Urlaube zu einer Reise nach Wien aus besonderer Rücksicht auf seine königliche Lage ihm noch ein Monat mehr bewilligt werden füch.
- 2) Daf sein Urlaub, welcher am 20. October c. beginnen sollte, mitin am 21. December c. oblanze.
- 3) Daf, falls er nicht am 20. Dezember d. J. wobis in Berlin zurückgekehrt sein sollte, er zu gewärtigen habe, daß von 21. Dezember d. J. ind. an, ihm für jeden Tag seiner späteren Rückkehr eine von seinem Gehalte in Abzug zu stellende Gebühr von

»Einundhundert Thaleru-

werde auferlegt werden,

Herr Devrient erklärte hierauf:

Ich erkenne mit Dank die mir bewilligte Wohlthat, verpflichte mich hierdurch ausdrücklich, am 20. Dezember d. J. in Berlin zurückzukehren zu sein, und bin damit einverstanden, daß mir für jeden Tag meiner späteren Rückkehr Einhundert Thaler abgezogen werden, auch bin ich damit zufrieden, daß von dem zweiten Monate meines Urlaubes die Hälfte meines monatlichen Gehaltes des Theater-Kasps ancheinfalls, daher ich mich hiermit aller Ansprüche auf diese Hälfte meines monatlichen Gehaltes pro Dezember c. ausdrücklich begebe.

v. g. u.

u. n. s.

Jordan.

XIV. An den Königlichen Schauspieler Herrn Ludwig Devrient.

Dem Königlichen Schauspieler Herrn Ludwig Devrient wird hierdurch vom 20. Oktober bis 20. Dezember d. J. ein Reise-Urlaub nach Wien ertheilt.

Berlin, den 13. October 1828.

In Abwesenheit des Herrn General-Intendanten,
von Redern.